

TSV GRABENSTÄTT / CHIEMSEE E.V.

FUSSBALL – KEGELN – SKIGYMNASTIK – STOCKSCHIESSEN – TANZSPORT – TENNIS – TURNEN
GEGR. 1946 – GEMEINNÜTZIGER VEREIN

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich mit der Wirkung zum _____ meine Aufnahme beim Hauptverein des TSV Grabenstätt Chiemsee e.V.

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Email: _____ Mitgl.-Nr.: _____

und für die Abteilungen _____

außerdem für folgende Familienmitglieder

Name	Vorname	Geb.-Datum	Abteilungen	Mitgl.-Nr.

Jahresbeiträge Hauptverein und Abteilungen

Die Mitgliedsbeiträge werden einmal im Jahr, in der Regel zum Januar, erhoben. In einigen Abteilungen sind zusätzlich zu den Beiträgen des Hauptvereines Abteilungsbeiträge erforderlich, um die sportbedingten höheren Aufwendungen der Abteilungen zu decken. Zusätzlich sind in der Abteilung **Tennis** von jedem erwachsenen Mitglied der Abteilung jährlich 4 Arbeitsstunden zur Erhaltung und Pflege der Anlage zu leisten. Bei Nichterfüllung werden €5,- / je Stunde berechnet.

Jahresbeiträge Hauptverein

	Abteilung	Erwachsene ab 18 Jahren	Jugendliche (15-17 Jahre)	Kinder bis 14 Jahre	Familien (Eltern mit Kindern bis 17 Jahre)
20	Hauptverein	48,00 €	28,00 €	28,00 €	85,00 €

Jahresbeiträge Abteilungen

	Abteilung	Erwachsene ab 18 Jahren	Jugendliche (15-17 Jahre)	Kinder bis 14 Jahre	Familien (Eltern mit Kindern bis 17 Jahre)
01	Fußball	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02	Stockschützen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03	Damengymnastik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
04	Tanzsport	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
05	Kinderturnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06	Tennis	76,50 €	40,50 € *)	15,00 €	127,50 € (auch Ehepaare)
08	Kegeln	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09	Wintersport	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

*) gilt auch für Schüler und Studenten bis 26 Jahre

Bei allen Fragen rund um die Mitgliedschaft wenden Sie sich bitte an Frau Angela Rieger, Von Wrede Straße 14a, 83355 Grabenstätt, Tel. 08661 / 8109.

Die Vereinssatzung und die Abteilungsordnungen erkenne ich als verbindlich an (einzusehen bei der Vorstandschaft oder den Abteilungsleitern). Über die gültige Aufnahme in den Verein entscheidet satzungsmäßig die Vorstandschaft des Vereins. Bei Änderungen meiner Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung setze ich den Verein (Frau Angela Rieger) umgehend in Kenntnis. Eine Kündigung ist jederzeit möglich und in schriftlicher Form an Frau Angela Rieger zu richten. Unabhängig vom Kündigungszeitpunkt bleibt die Mitgliedschaft noch bis Ende des Kalenderjahres bestehen und es ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Eine Rückzahlung von Beiträgen seitens des Vereines findet nicht statt.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich widerruflich, die von mir zu entrichtenden Jahresbeiträge des TSV Grabenstätt / Chiemsee e.V. (Hauptverein und Abteilungen), Kursgebühren, Kosten für Speisen und Getränke, sowie bei der Abteilung Tennis die Kosten für Gästennutzung und Arbeitsgeld bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

Kontoinhaber: _____ KtNr.: _____ BLZ: _____ bei der _____
Mittels Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum, Unterschrift

Seite 1 von 2 / Bitte bei Frau Angela Rieger, Von Wrede Straße 14a, 83355 Grabenstätt, Tel. 08661 / 8109, abgeben

TSV GRABENSTÄTT / CHIEMSEE E.V.

FUSSBALL – KEGELN – SKIGYMNASTIK – STOCKSCHIESSEN – TANZSPORT – TENNIS – TURNEN
GEGR. 1946 – GEMEINNÜTZIGER VEREIN

Informationen zum Aufnahmeantrag

Verantwortlich für die Mitgliederverwaltung

Ihr **Aufnahmeantrag kann nur von Frau Angela Rieger**, Von Wrede Straße 14a, 83355 Grabenstädt, Tel. 08661 / 8109 entgegen genommen werden. Sie steht auch für alle Fragen rund um die Mitgliedschaft im Verein zur Verfügung.

Bitte Informieren Sie Frau Rieger schnellstmöglich, wenn sich bei Ihren personenbezogenen Daten Änderungen ergeben, speziell bei

- Wohnsitzwechsel
- Änderung der Bankverbindung
- Neue Mitglieder (insbesondere bei Familienmitgliedschaften)

Ablauf der Aufnahme in den Verein

Nach Abgabe Ihres Aufnahmeantrages wird dieser von Frau Rieger an die Vorstandschaft des Vereines weiter geleitet, die über die Aufnahme in den Verein entscheidet. Nach Zustimmung der Vorstandschaft werden sie bei den entsprechenden Sportverbänden sowie beim Bayerischen Landessportverband als Mitglied des Vereines gemeldet. Erst mit der Meldung beim Bayerischen Landessportverband und nach der Rückmeldung durch den Verein sind Sie vollwertiges Mitglied des Vereines, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Über die Aufnahme in den Verein als vollwertiges Mitglied werden Sie durch Frau Angela Rieger informiert.

Versicherungen

Ein Versicherungsschutz gemäß den Bedingungen des Bayerischen Landessportverbandes besteht erst **nach** der Bestätigung der Aufnahme in den Verein durch Frau Rieger. Solange noch keine vollwertige Mitgliedschaft im Hauptverein besteht übernimmt der Verein **keinerlei Haftung** für Schäden, gleich welcher Art. Denken Sie aus diesem Grunde daran, sich auch bei Probetrainings ausreichend privat abzusichern. Bei Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren muss auch darauf bestanden werden, dass, solange noch keine vollwertige Mitgliedschaft besteht, während eines Probetrainings immer eine erziehungsberechtigte Person anwesend ist. Dies ist vor allem aus Haftungsgründen gegenüber unbeteiligten Dritten dringend erforderlich.

Familienmitgliedschaften

Bei einer Familienmitgliedschaft ist nicht automatisch gewährleistet, dass jedes jetzige und auch zukünftige Familienmitglied gleichzeitig vollwertiges Mitglied im Verein ist. Erst durch die namentliche Nennung im Aufnahmeantrag und der Meldung bei den entsprechenden Verbänden ist dies der Fall. Prüfen Sie demzufolge bitte in Ihrem eigenen Interesse, ob auch alle Familienmitglieder tatsächlich vollwertige Mitglieder im Verein sind.
